

**S2.02.02 Grundlagen, Vorschriften, Ansätze 1365-2018**

**Wie entwickelt sich das Dietiker Steuersubstrat**

**Beantwortung Interpellation**

Michael Segrada (FDP), Mitglied des Gemeinderates und 1 Mitunterzeichnender haben am 6. September 2018 folgende Interpellation eingereicht:

*"Steuereinnahmen sind für den Finanzhaushalt der Stadt Dietikon zentral. Viele Massnahmen im Bereich der Aufwertung von Wohnraum und Lebensqualität wurden in den vergangenen Jahren bereits vom Dietiker Stadtrat umgesetzt.*

*Die meisten von uns wissen, dass zuerst investiert werden muss, bevor die Ernte eingebracht werden kann. Darüber hinaus sollte auch stets geprüft werden, ob die Bemühungen Früchte tragen und die Stadt auf dem richtigen Kurs ist, beziehungsweise, ob die umgesetzten Massnahmen auch die gewünschte Wirkung zeigen.*

*Hierzu gibt es verschiedene Parameter und Indikatoren, welche gesetzt werden können. Angefangen von der Anzahl Neuzuzüger, aufgeteilt in verschiedene Einkommensklassen pro Jahr, bis hin zu Statistiken der Standortförderung.*

*Ich bitte den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie verteilt sich das Steuersubstrat auf natürliche und juristische Personen prozentual?*
- 2. Wie entwickelt sich das durchschnittliche Steuersubstrat von 2012-2017?*
- 3. Wie werden Startups und deren Gründer bzw. Inhaber in Dietikon besteuert?*
- 4. Gibt es eine Strategie und einen Massnahmenplan zur Optimierung des Steuersubstrats?"*

Sitzung vom 22. Oktober 2018

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die meisten der nachfolgenden Zahlen und Grafiken sind den jeweiligen Geschäftsberichten zu entnehmen.

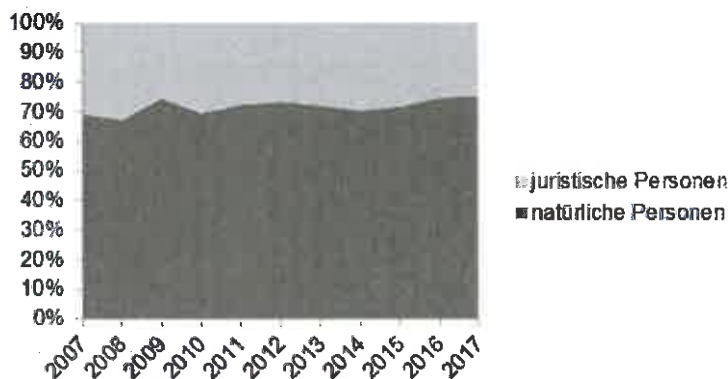
**Frage 1:**

Die prozentuale Aufteilung des Steuersubstrats auf natürliche und juristische Personen in der Stadt Dietikon zwischen 2007 und 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Natürliche Personen (in Fr.)	Anteil %	Juristische Personen (in Fr.)	Anteil %	Total (in Fr.)
2007	40'390'748.00	69	17'907'427.00	31	58'298'175.00
2008	42'506'658.00	67	20'684'963.00	33	63'191'621.00
2009	48'912'812.00	74	16'767'853.00	26	65'680'665.00
2010	47'034'694.00	70	20'610'376.00	30	67'645'070.00
2011	47'902'517.00	72	18'268'275.00	28	66'170'792.00
2012	47'044'553.00	73	17'116'842.00	27	64'161'395.00
2013	46'725'022.00	72	18'037'108.00	28	64'762'130.00
2014	49'725'677.00	70	20'955'862.00	30	70'681'539.00
2015	50'775'469.00	72	20'041'275.00	28	70'816'744.00
2016	52'739'493.00	75	17'872'675.00	25	70'612'168.00
2017	53'286'252.00	75	17'394'491.00	25	70'680'743.00

Die nachfolgende Grafik, welche der Rechnungsprüfungskommission jeweils mit der Jahresrechnung präsentiert und abgegeben wird, zeigt den Verlauf in grafischer Hinsicht.

Zusammensetzung Steuerertrag nat./jur. Personen



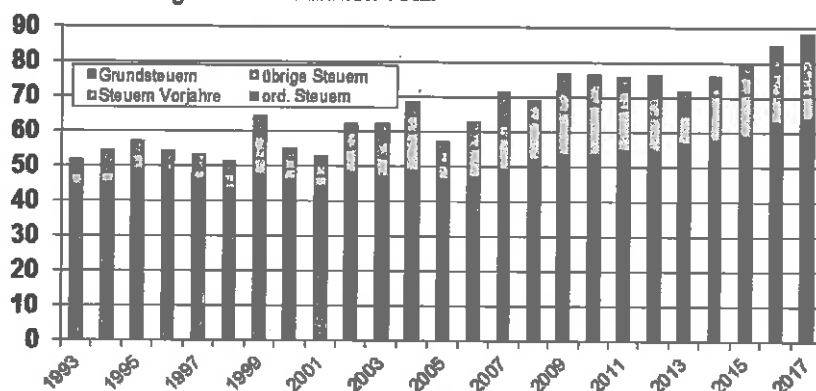
Der Anteil der natürlichen Personen am Steuersubstrat hat sich in den letzten zehn Jahren um rund 5 Prozentpunkte erhöht bzw. jener der juristischen Personen um 5 Prozentpunkte verringert.

Frage 2

Die nachfolgende Tabelle und die Grafik zeigen, wie sich die gesamten Steuereinnahmen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben.

	Natürliche Personen (in Fr.)	Juristische Personen (in Fr.)	Grundsteuern (in Fr.)	übrige Steuern (in Fr.)	Total (in Fr.)
2007	40'390'748.00	17'907'427.00	9'253'588.00	3'737'315.00	71'289'078.00
2008	42'506'658.00	20'684'963.00	749'381.00	4'734'989.00	68'675'991.00
2009	48'912'812.00	16'767'853.00	5'607'206.00	5'524'011.00	76'811'882.00
2010	47'034'694.00	20'610'376.00	2'510'220.00	6'306'000.00	76'461'290.00
2011	47'902'517.00	18'268'275.00	3'521'118.00	5'762'959.00	75'454'869.00
2012	47'044'553.00	17'116'842.00	6'257'145.00	5'958'188.00	76'376'728.00
2013	46'725'022.00	18'037'108.00	5'723'293.00	1'088'737.00	71'574'160.00
2014	49'725'677.00	20'955'862.00	3'015'884.00	2'949'811.00	76'647'234.00
2015	50'775'469.00	20'041'275.00	3'223'837.00	6'242'166.00	80'282'747.00
2016	52'739'493.00	17'872'675.00	7'450'555.00	6'586'825.00	84'649'548.00
2017	53'286'252.00	17'394'491.00	6'719'770.00	10'491'870.00	87'892'383.00

Entwicklung Steuereinnahmen Total



Es ist davon auszugehen, dass sich der Interpellant bei der Fragestellung auf die Entwicklung des Steuersubstrats aus ordentlichen Steuern (Rechnungsjahr und Vorjahr) und übrigen Steuern (Quellensteuern, Steuerausscheidungen, Personalsteuern usw.) bezieht. Die Grundsteuern werden nicht zum sogenannten Steuersubstrat gezählt und auch bei der Berechnung des Finanzausgleichs nicht mitberücksichtigt, da die Steuer alleine durch die Gemeinde erhoben wird.

Die Steuern entwickeln sich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und deren Steuerkraft. Die im Geschäftsbericht 2017 abgebildete Entwicklung der Steuerkraft kann für die Beantwortung der Frage 2 herangezogen werden. Der Treiber der Steuerentwicklung ist die Steuerkraft jedes einzelnen Einwohners bzw. jeder einzelnen Einwohnerin. Die Steuereinnahmen werden ins Verhältnis zur Anzahl Einwohner und Einwohnerinnen gesetzt. Die Steuerkraft bildet deshalb auch die Basis für die Berechnung des Ressourcenausgleichs.

Sitzung vom 22. Oktober 2018

Statistisch präsentiert sich die Entwicklung der Steuerkraft folgendermassen (vgl. auch Geschäftsbericht 2017 S. 221):

	Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner			Veränderung zu Vorjahr in %	
	Kanton (ohne Stadt Zürich)	Dietikon	%	Kanton	Dietikon
2007	3'184.00	2'239.00	70.32	7.82	2.38
2008	3'418.00	2'371.00	69.37	7.35	5.90
2009	3'457.00	2'459.00	71.13	1.14	3.71
2010	3'408.00	2'521.00	73.97	-1.42	2.52
2011	3'731.00	2'398.00	64.27	9.48	-4.88
2012	3'503.00	2'276.00	64.97	-6.12	-5.09
2013	3'493.00	2'084.00	59.66	-0.29	-8.44
2014	3'473.00	2'259.00	65.05	-0.57	8.40
2015	3'549.00	2'322.00	65.43	2.19	2.79
2016	3'593.00	2'206.00	61.40	1.24	-4.99
2017	3'600.00	2'314.00	64.28	0.20	4.90

Die Steuerkraft hat sich in Dietikon in den vergangenen zehn Jahren demnach praktisch nicht verändert. Sie bewegte sich durchschnittlich zwischen Fr. 2'200.00 und Fr. 2'300.00.

*Frage 3:*

Startups und deren Gründer und Gründerinnen bzw. Inhaber und Inhaberinnen werden nach den geltenden Steuergesetzen von Bund und Kanton besteuert. Dietikon kann keine individuellen Steuerabkommen oder Vereinbarungen abschliessen.

Betreffend Besteuerung des Vermögenswertes wurde im November 2016 eine Praxiserleichterung eingeführt, wonach als Vermögenswert von Start-Up's der Substanzwert besteuert wird, solange keine repräsentativen Gewinne vorliegen. Allfällige Geschäftsverluste können während sieben Jahren bei den Gewinnsteuern verrechnet werden. Im Sommer 2017 wurde im Kantonsrat erneut ein dringliches Postulat eingereicht, welches eine Verbesserung der Bedingungen forderte. Nach Meinung des Kantons- und Regierungsrates sollen Startups im Kanton Zürich nicht schlechter gestellt sein als in anderen Kantonen, wozu jedoch die heutige Praxis ausreichend sei.

*Frage 4*

Wie bei der Antwort auf die Frage 2 gezeigt wurde, basieren die höheren Steuererträge in Dietikon nicht auf einer höheren Steuerkraft, sondern auf mehr Steuerpflichtigen mit gleicher Steuerkraft. Um die Steuerkraft zu erhöhen, müssten steuerkräftige juristische und natürliche Personen nach Dietikon ziehen; vorzugsweise Einzelpersonen und Doppelverdiener ohne Kinder sowie gewinnträchtige Unternehmen.

Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Ausgestaltung des kantonalen Finanzausgleichs eine Erhöhung der Steuerkraft unmittelbar zu einer Verringerung des Ressourcenausgleichs führt. Das bedeutet, dass unter dem Strich die Einnahmen im Endeffekt ungefähr gleich hoch sind.

Sitzung vom 22. Oktober 2018

Für die letzten drei Jahre präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

	2015	2016	2017
Steuern Rechnungsjahr (in Fr.)	58'900'000.00	62'800'000.00	63'700'000.00
Steuern Vorjahre (in Fr.)	11'900'000.00	7'800'000.00	7'000'000.00
Übrige Steuern (in Fr.)	6'200'000.00	6'800'000.00	10'500'000.00
Total	77'000'000.00	77'400'000.00	81'200'000.00
Ressourcenausgleich (In Fr.)	38'100'000.00	33'800'000.00	36'000'000.00
Ressourcenausgleich: (in % der Einnahmen)	49.5 %	44.3 %	43.7 %

Im Jahr 2015 hat Dietikon neben dem Ressourcenausgleich über 38.1 Mio. Franken noch bescheidene 0.3 Mio. Franken aus dem Übergangsausgleich bezogen. Seit 2016 kann nun auf Zahlungen aus dem Übergangs- und dem individuellen Sonderlastenausgleich verzichtet werden, was wieder eine eigenständige Steuerfussgestaltung ermöglicht und durchaus einen Erfolg der Dietiker Finanzpolitik darstellt. Es ist aber auch ersichtlich, dass der ordentliche Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) einen wesentlichen Beitrag zum Finanzhaushalt der Stadt leistet.

Das heisst nun Folgendes:

Dietikon müsste zusätzliche Steuereinnahmen erreichen können in Höhe von 44 % der bisherigen ordentlichen Steuern, was im Jahr 2017 Fr. 36 Mio. entspricht, und dies durch Zuzüge von steuerkräftigen natürlichen und juristischen Personen. Wenn dies gelänge, stünde Dietikon gerade mal gleich gut da wie heute, da damit nur gerade der Finanzausgleich kompensiert würde. Zu beachten ist weiter, dass die Zahlen auf dem aktuellen Steuerfuss basieren, der kaum einen Anreiz schafft für den Zuzug von Personen mit hoher Steuerkraft.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass es durchaus sinnvoll ist, steuerkräftige Personen nach Dietikon zu bringen. Er will dies erreichen mit einer stetigen Aufwertung des städtischen Raumes und der Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen. Er ist sich aber auch bewusst, dass es ein langer Weg sein wird und vieler Einzelmassnahmen bedarf. Die Entwicklung des Niderfelds bietet eine weitere Chance zur erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie.

### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Michael Segrada (FDP) und 1 Mitunterzeichner betreffend Entwicklung des Steuersubstrats wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates; ✓
- Sekretariat Gemeinderat; ✓
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpäsident



Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

versandt am:  
NH

26 Okt. 2018